



**Spitzenverband**

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

**18(14)0156(8)**

gel. VB zur öAnhörung am 24.02.

16\_UPD

23.02.2016

# **Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 22.02.2016**

**zum Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Patientenberatung unabhängig und gemeinnützig  
ausgestalten.  
Bundestagsdrucksache 18/7042**

**GKV–Spitzenverband**  
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin  
Telefon 030 206288-0  
Fax 030 206288-88  
politik@gkv-spitzenverband.de  
www.gkv-spitzenverband.de



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Stellungnahme zum Antrag.....</b>	<b>5</b>
<b>Nr. 1 Institutionalisierung der unabhängigen Patientenberatung .....</b>	<b>5</b>
<b>Nr. 2 Direktbeauftragung von Patientenorganisationen nach § 140 f SGB V.....</b>	<b>6</b>
<b>Nr. 3 Steuerfinanzierung und Umgestaltung des begleitenden Beirats .....</b>	<b>7</b>
<b>Nr. 4 Einrichtung eines Amtes der /des Patientenbeauftragten des Deutschen Bundestages</b>	<b>8</b>

## I. Vorbemerkung

Der Antrag der Fraktion Die LINKE „Patientenberatung unabhängig und gemeinnützig ausgestalten“ zielt darauf ab, die unabhängige Patienten- und Verbraucherberatung (UPD) per Gesetz zu institutionalisieren. Hierfür soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach die UPD künftig aus Steuermitteln zu finanzieren und durch diejenigen Patientenorganisationen nach § 140f SGB V, die institutionelle Patientenberatung anbieten, zu erbringen wäre. Der Gesetzentwurf soll damit die rechtmäßig erfolgte und vergaberechtlich überprüfte Vergabe der Förderung an die Sanvartis GmbH bzw. die von ihr gegründete eigenständige UPD Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH revidieren.

Laut Antrag seien durch die Neuvergabe ohne Not „Strukturen zerschlagen, die seit langem die einzige unabhängige Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten bei rechtlichen Fragen darstellen“. Der Antrag verkennt, dass die Förderung der Unabhängigen Patientenberatung vom Gesetzgeber bewusst auf jeweils fünf Jahre bzw. jetzt sieben Jahre begrenzt wurde, um ggf. neue Anforderungen an die UPD berücksichtigen oder auch auf Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Die Neuausschreibung der Förderung wurde vom GKV-Spitzenverband nach Beratung aller relevanten Unterlagen im Beirat nach § 65b SGB V und gemeinsam mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung ergebnisoffen mit dem Ziel eines Qualitätswettbewerbs durchgeführt. Der Zuschlag erfolgte nach ausschließlich fachlichen Gesichtspunkten auf das beste Angebot. Seitens des unterlegenen Bieters wurde ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt gestellt, mit dem das Verfahren überprüft wurde. Im Ergebnis wurden Planung und Durchführung des Vergabeverfahrens und die Beauftragung des aktuellen Auftragnehmers vollumfänglich bestätigt.

Der Beschluss der Vergabekammer ist zugänglich unter:

[http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Entscheidungen/Vergaberecht/2015/VK1-74-15.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Entscheidungen/Vergaberecht/2015/VK1-74-15.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Der GKV-Spitzenverband fördert seit dem 24. Januar 2011 – nach vorausgegangener Modellförderung – auf gesetzlicher Grundlage des § 65b SGB V das Angebot einer unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung. Diese soll die Patientenorientierung im deutschen Gesundheitssystem durch ein eigenständiges und als neutral und unabhängig wahrnehmbares Informations- und Beratungsangebot fördern und die gesundheitliche Kompetenz (Health Literacy) von Nutzern stärken, damit diese sich schnell, sicher und selbstbestimmt im komplexen Gesundheitssystem ori-

entieren können. Aufgabe dieses Angebots ist es, Verbraucher und Patienten in gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen bundesweit qualitätsgesichert, kostenfrei und leicht zugänglich zu informieren und zu beraten.

Aufgrund einer Gesetzesänderung im FQWG wurde die Laufzeit für die neue Förderphase ab 01.01.2016 auf sieben Jahre verlängert. Zudem wurden die Fördermittel erhöht, um die Beratungskontakte deutlich zu steigern und die Erreichbarkeit der unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung zu verbessern. Das jährliche Gesamtfördervolumen wurde auf 9.000.000 Euro erhöht. Der PKV-Verband beteiligt sich zusätzlich mit einer freiwilligen Förderung in Höhe von 630.000 Euro jährlich. Der GKV-Spitzenverband hat das Fördervorhaben bereits 2014 ausgeschrieben und den Zuschlag im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten – wie oben dargestellt – auf das beste Angebot erteilt.

Der neue Auftragnehmer stellt gemäß Leistungsbeschreibung (veröffentlicht auf den Internet-Seiten des GKV-Spitzenverbandes) in vollem Umfang sicher, dass die Verbraucher- und Patientenberatung nach § 65b SGB V nicht nur eine hohe und bundesweit einheitliche Beratungsqualität sicherstellt, sondern auch unabhängig und neutral ist. Die „innere Unabhängigkeit“ der Beraterinnen und Berater ist dabei eine Qualitätsanforderung, die gemäß Leistungsbeschreibung auch für die neue UPD gilt. Sie wird durch vertragliche Regelungen und umfangreiche interne sowie externe Prüf- und Kontrollinstrumente sichergestellt. Das Angebot wird über die gesamte Förderlaufzeit zudem im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung evaluiert.

## **II. Stellungnahme zum Antrag**

### **Nr. 1 Institutionalisation der unabhängigen Patientenberatung**

#### **A) Beabsichtigte Neuregelung**

Eine dauerhafte Finanzierung der unabhängigen Patientenberatung und die Abschaffung der gesetzlich vorgesehenen Neuvergabe der Fördermittel nach sieben Jahren sollen die „Kontinuität auch qualitativ hochwertiger Beratung unabhängig vom Versichertenstatus der Ratsuchenden gewährleisten und die Beratungsinfrastruktur verstetigen.“

#### **B) Stellungnahme**

Eine qualitativ hochwertige, unabhängige Beratung setzt nicht die Institutionalisation der beratenden Einrichtung voraus. Dies haben gerade die Erfahrungen mit der bisher auf fünf Jahre begrenzten Förderung und dem durch turnusmäßige Vergabeverfahren verbundenen Qualitätswettbewerb gezeigt. Eine Zeitspanne von nunmehr sieben Jahren ermöglicht dabei sowohl der jeweiligen UPD, nachhaltige Strukturen aufzubauen und über einen längeren Zeitraum kontinuierlich zu arbeiten, als auch dem Auftraggeber, zeitnah auf neue Anforderungen oder auch Fehlentwicklungen zu reagieren und Innovationen beim Vergabeverfahren zu berücksichtigen. Dabei wird durch vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die mit Beitragsmitteln der GKV entwickelten Instrumente, Produkte und sämtliche Beratungsgrundlagen nach einer Neuvergabe weiterhin zur Verfügung stehen. Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes hat sich dieses Verfahren für eine GKV-finanzierte unabhängige Verbraucher- und Patientenberatung bewährt.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 22.02.2016

zum Antrag der Fraktion Die LINKE „Patientenberatung unabhängig und gemeinnützig ausgestalten“ (BT.-Dr. 18/7042)

Seite 6 von 8

## **Nr. 2 Direktbeauftragung von Patientenorganisationen nach § 140f SGB V**

### **A) Beabsichtigte Neuregelung**

Es sollen diejenigen Patientenorganisationen, die nach § 140f SGB V, „(...) mit institutioneller Patientenberatung beschäftigt sind“, als UPD beauftragt werden. Um entsprechende Strukturen zur Entscheidungsfindung zu etablieren, soll über die laufenden Kosten hinaus eine Anschubfinanzierung gewährt werden.

### **B) Stellungnahme**

Der Antrag zielt darauf ab, die unabhängige Verbraucher- und Patientenberatung auf unbestimmte Zeit bei Patientenorganisationen nach § 140f SGB V zu institutionalisieren. Wie zu Nr. 1 dargestellt, hat sich aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes die zeitlich begrenzte Förderung und der mit den turnusmäßigen Vergabeverfahren verbundene Qualitätswettbewerb zur Weiterentwicklung des Angebotes bewährt und sollte beibehalten werden.

### **Nr. 3 Steuerfinanzierung und Umgestaltung des begleitenden Beirats**

#### **A) Beabsichtigte Neuregelung**

Der Antrag sieht eine Steuerfinanzierung der UPD vor. Zudem soll der Beirat zu einem „unabhängigen Gremium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern umgestaltet“ und erweitert werden.

#### **B) Stellungnahme**

Der GKV-Spitzenverband teilt die Einschätzung, dass es sich bei dem Angebot der unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die grundsätzlich aus Steuermitteln zu finanzieren wäre. Die derzeit beim GKV-Spitzenverband verankerte Finanzverantwortung ist unverzichtbar, solange es dem GKV-Spitzenverband gesetzlich übertragen ist, Strukturen einer Unabhängigen Patienten- und Verbraucherberatung aus Beitragsmitteln der GKV zu finanzieren.

Der Beirat wurde aufgrund der letzten Änderung mit dem FQWG bereits neu ausgerichtet und erweitert. Er tagt seither unter der Leitung des Patientenbeauftragten der Bundesregierung mindestens zweimal jährlich. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaften und Patientenorganisationen, zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des Verbandes der privaten Krankenversicherung an.

Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes besteht kein Bedarf für eine Neuausrichtung des Beirates.

#### **Nr. 4 Einrichtung eines Amtes der/des Patientenbeauftragten des Deutschen Bundestages“**

##### **A) Beabsichtigte Neuregelung**

Es wird die Einrichtung eines Amtes der/des „Patientenbeauftragten des Deutschen Bundestages“ gefordert, der Aufsichtsfunktionen gegenüber der UPD haben und ggf. dem Bundestag Veränderungen in der Trägerzusammensetzung vorschlagen soll. Zudem soll er/sie Berichte über die Tätigkeit der UPD sowie über Problemlagen im Gesundheitssystem entgegennehmen.

##### **B) Stellungnahme**

Der Vorschlag steht im direkten Zusammenhang mit der geforderten Institutionalisierung der unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung bei den Patientenorganisationen nach § 140f SGB V. Auf die Ausführungen zu Nr. 2 wird verwiesen.